

NomosHandbuch

Eckhard Jesse | Tom Mannewitz [Hrsg.]

Extremismusforschung

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

2. Auflage



Nomos

NomosHandbuch

Eckhard Jesse | Tom Mannewitz [Hrsg.]

Extremismusforschung

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

2., durchgesehene und erweiterte Auflage



Nomos

Titelbild:

Die Plastik *Der Jahrhundertstritt* von Wolfgang Mattheuer steht im Hof des Palais Barberini in Potsdam (Brandenburg), hier am 24.11.2016.

© Foto: Bernd Settnik/dpa-Zentralbild/dpa

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-9004-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-3467-7 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

2., durchgesehene und erweiterte Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur 2. Auflage

Die positive Resonanz zur ersten Auflage bei Käufern und Rezensenten haben Verlag und Herausgeber dazu bewogen, eine zweite, erweiterte Auflage zu bewerkstelligen. Die Neuerung besteht vor allem in der Aufnahme eines Beitrages zur Alternative für Deutschland (AfD). Als die Texte für die erste Auflage 2016/17 geschrieben wurden, war die weitere Entwicklung dieser Partei keineswegs absehbar. Fairness gebot Zurückhaltung. Angesichts der Radikalisierung der AfD erscheint nun ein Text der Herausgeber zu dieser Partei geboten.

Außerdem wurde das Literaturverzeichnis um etwa 200 selbstständige Titel aus den Jahren 2018 bis 2023 erweitert. Ferner erfolgte eine gründliche Durchsicht der Texte, die eine Korrektur kleinerer Ungereimtheiten einschloss.

Die Herausgeber hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme auch dieser zweiten Auflage.

März 2024

Eckhard Jesse und Tom Mannewitz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	5
Kapitel I Konzeptionelle Überlegungen	13
<i>Eckhard Jesse und Tom Mannewitz</i>	
Kapitel II Grundlagen	25
<i>Eckhard Jesse</i>	
Kapitel III Demokratischer Verfassungsstaat als Widerpart des Extremismus	59
<i>Birgit Enzmann</i>	
Kapitel IV Extremistische Ideologien	97
<i>Uwe Backes</i>	
Kapitel V Extremistische Einstellungen und empirische Befunde	155
<i>Viola Neu und Sabine Pokorny</i>	
Kapitel VI Ursachen für politischen Extremismus	195
<i>Lazaros Miliopoulos</i>	
Kapitel VII Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen extremistischer Parteien	231
<i>Tom Mannewitz</i>	
Kapitel VIII Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland	287
<i>Armin Pfahl-Traughber</i>	
Kapitel IX Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland	321
<i>Jürgen P. Lang</i>	
Kapitel X Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland	369
<i>Thorsten Hasche</i>	
Kapitel XI Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland	405
<i>Alexander Straßner</i>	
Kapitel XII Extremismus in west- und osteuropäischen Demokratien	447
<i>Tom Thieme</i>	
Kapitel XIII Systemtransformation und Extremismus	485
<i>Rolf Frankenberger</i>	
Kapitel XIV Politischer Extremismus in der Weimarer Republik	517
<i>Jürgen W. Falter</i>	
Kapitel XV Rechtsextremismus an der Macht – Der Nationalsozialismus	557
<i>Bernd Jürgen Wendt</i>	

Inhaltsverzeichnis

Kapitel XVI Linksextremismus an der Macht – Der Kommunismus	583
<i>Stéphane Courtois</i>	
Kapitel XVII Die Alternative für Deutschland	601
<i>Eckhard Jesse und Tom Mannewitz</i>	
Literaturverzeichnis	623
Personenregister	649
Autorenverzeichnis	659

Abbildungsverzeichnis

Abbildung IV.1: Strukturmerkmale der Extremideologien	149
Abbildung V.1: Antwortmuster einer Extremismusskala	166
Abbildung VII.1: Das Scheuch-Klingemann-Modell zur Wahl rechtsextremer Parteien	243
Abbildung VII.2: Wahlerfolge und ideologische Profile in Westeuropa 1979-2003	251
Abbildung VII.3: Wahlerfolge und Organisationstypen in Westeuropa 1979-2003	253
Abbildung VII.4: Kitschelts politischer Raum	259
Abbildung X.1: Radikalisierungszeiträume	393
Abbildung XIII.1: Politische Transformationen 1946–2010	507

Tabellenverzeichnis

Tabelle V.1: Rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung (in Prozent)	183
Tabelle V.2: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2015 (in Prozent)	184
Tabelle VII.1: (Miss-)Erfolgsfaktoren der extremen Rechten	279
Tabelle VII.2: (Miss-)Erfolgsfaktoren der extremen Linken	280
Tabelle XII.1: Demokratisierung in Europa (ohne Unterbrechung)	449
Tabelle XII.2: Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Europa (1990–2017)	460
Tabelle XII.3: Wahlergebnisse linksextremistischer Parteien in Europa (1990–2017)	463
Tabelle XII.4: Islamistische Terroranschläge in Europa mit zivilen Todesopfern (2004 – Juni 2017)	475

Kapitel I

Konzeptionelle Überlegungen

Eckhard Jesse und Tom Mannewitz

1 Gegenstand

Das „Zeitalter der Extreme“¹ ist vorbei – und ist es doch nicht. Den Terminus verlieh der britische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm vor über zwei Jahrzehnten an das an Extremen wahrlich nicht arme 20. Jahrhundert. Allerdings wurde bei ihm „Extremismus“ anders verstanden. Für den Marxisten Hobsbawm ist Extremismus nicht im Sinn einer Antithese des demokratischen Verfassungsstaates zu verstehen. Er sieht den zentralen Gegensatz zwischen Sozialismus und Kapitalismus, wobei seine Sympathien dem Sozialismus gehören, ungeachtet der von ihm nicht geleugneten Verheerungen durch die Politik Stalins. Der Zusammenbruch des Sowjetsozialismus ist für ihn „nur Teil einer universalen oder globalen Krise“.² Im Laufe der 1970er Jahre propagierten kapitalistische Staaten „Radikallösungen“. „Die Extremisten des Laisser-faire waren aber auch nicht erfolgreicher als andere. In den achtziger und frühen neunziger Jahren wurde die kapitalistische Welt von Problemen erschüttert, die es bislang nur in den Zwischenkriegsjahren gegeben und von denen man angenommen hatte, dass sie vom Goldenen Zeitalter endgültig überwunden worden wären: Massenarbeitslosigkeit, bedrohliche zyklische Konjunkturkrisen, spektakuläre Konfrontationen von Obdachlosigkeit und luxuriösem Überfluss, von begrenzten Staatseinnahmen und grenzenlosen Staatsausgaben. Die erlahmenden und verwundbaren Wirtschaften der sozialistischen Staaten wurden zu einem ebensolchen, wenn nicht sogar noch radikaleren Bruch mit ihrer Vergangenheit getrieben und begannen, wie wir heute wissen, auf ihren Zusammenbruch zuzusteuern.“³ Während der Historiker Hobsbawm die Wirklichkeit im „Westen“ perhorreszierte, idealisierte sie der amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama mit seiner Furore machenden und von teleologischen Prämissen nicht freien These vom „Ende der Geschichte“⁴. Die liberale Demokratie habe ein für allemal gesiegt. Kurze Zeit später musste er sich durch das Aufkommen des Islamismus eines Besseren belehren lassen.

Eingeleitet wurde das „kurze Jahrhundert“ vom Ersten Weltkrieg im August 1914, es fand sein Ende durch die Auflösung der Sowjetunion im Dezember 1991.⁵ Wie kann von einem abgeschlossenen „Zeitalter der Extreme“ und einem „Ende der Geschichte“ die Rede sein, wenn seit einigen Jahren die Zahl der politischen Systeme mit „Mitte und Maß“ – konstitutionelle Demokratien nämlich – stagniert, während Autokraten unterschiedlichster Couleur in vielen Staaten die Zügel übernehmen und fest im Sattel sitzen (z. B. in Russland, Türkei, Venezuela), wenn der globale islamistische Terrorismus

1 Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien 1995.

2 Ebd., S. 23.

3 Ebd., S. 24.

4 Vgl. Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

5 Vgl. Ian Kershaw, *Höllenzur. Europa 1914 bis 1949*, München 2016; der zweite Band will die Zeit von 1949 bis zur Gegenwart behandeln. Für Ernst Nolte ist hingegen 1917 – nicht 1914 – das Schlüsseljahr durch den Sieg des Bolschewismus. Vgl. ders., *Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus*, 5. Aufl., Berlin 1997.

die internationale Sicherheitsagenda bestimmt, wenn der Zulauf zu links- und rechtsextremistischen Milieus (in Deutschland) seit Jahren nicht abreißt, wenn Europa Zeuge eines – in einigen Regionen vehementen (etwa in Frankreich, Polen, Österreich, Ungarn) – Rechtsrucks wird und wenn zugleich der Ruf nach mehr demokratischer Mitbestimmung in vielen Gesellschaften immer lauter ertönt?

Das „Ende der Geschichte“ ist längst nicht eingetreten und das „Zeitalter der Extreme“ keineswegs vorbei – beides hat nur einen Wandel erfahren, und zwar zuvorderst an der antidemokratischen Front. Unterschiedliche Kräfte sagten und sagen dem demokratischen Verfassungsstaat den Kampf an, sei es in militanter Form, sei es in populistischer. Wer nicht einem historizistischen Glauben huldigt, weiß keineswegs, wie der weitere Gang der Geschichte verläuft.

Erstens betrat vor geraumer Zeit der Islamismus erneut die politische Bühne – mit der Islamischen Revolution 1978/79 unter ihrem Führer Ajatollah Ruhollah Chomeini einerseits sowie der djihadistischen Blütezeit infolge des sowjetischen Einmarschs in Afghanistan in den 1980er Jahren andererseits. Die Terrorakte von al-Qaida und des Islamischen Staates sind die jüngsten Auswüchse dieser Form des Extremismus, ganz zu schweigen von dem barbarischen „Staatsbildungsprojekt“ des IS in Syrien und im Irak.⁶ Wohl kein (in politischer Hinsicht) islamisches Land ist ein demokratischer Verfassungsstaat. Kritiker sehen den Islamismus als einen „neuen Totalitarismus“⁷ an.

Zweitens hat der Rechtsextremismus einen Formwandel durchlaufen und in einigen Teilen Europas unlängst Bodengewinne verzeichnet. Über Jahrzehnte fristeten rassistische wie nationalistische Ungleichwertigkeitsideologien infolge der nationalsozialistischen und faschistischen Schreckensherrschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein marginalisiertes Dasein in den politischen Systemen des europäischen Kontinents.⁸ Zugleich konnten sich an vielen Stellen (organisatorische bzw. ideelle) Nachfolgeorganisationen halten – darunter der Rassemblement National in Frankreich, der Vlaams Belang (bis 2004 Vlaams Blok) in Belgien und die Fiamma Tricolore als Abspaltung des italienischen MSI. Sie – ebenso andere Vertreter des rechten Randes (nicht nur Rechtsextremisten) – meldeten sich überdies bei den jüngeren nationalen, regionalen, kommunalen und EU-Wahlen zurück. So schaffte es der Front National im Jahre 2017 – mit seiner Spitzenkandidatin Marine Le Pen – bereits zum zweiten Mal in die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen. Für ähnliche Nervosität sorgten Norbert Hofer (FPÖ) in Österreich, Geert Wilders' Partei PVV bei den niederländischen und die PiS unter Beata Szydło bei den polnischen Nationalwahlen. Daneben gründeten sich unlängst neue, rechtsextreme Formationen, wie die ungarische Partei Jobbik im Jahre 2003. Die an das Erbe der Pfeilkreuzler anknüpfende, paramilitärische Formation sitzt im ungarischen wie im europäischen Parlament. Eng verbunden mit diesen – regional begrenzten – Erfolgen rechtsextremer Formationen ist ein Formwandel am rechten Rand der nationalen Parteiensysteme. Versuche, an historische Traditionen des Rechtsextremismus anzuknüpfen, waren in den vergangenen Jahrzehnten ohnehin meist zum Scheitern verurteilt. Es handelt sich um eine Misserfolgsformel. All dies mag zu einem Bedeutungsverlust des „harten Rechtsextremismus“⁹ beigetragen haben. Das Streben nach einer Diktatur, das Klammern an eine der historischen Großideologien, die rigorose Ablehnung der Demokratie,

6 Volker Perthes, „Das ist ein Staatsbildungsprojekt“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 31. August 2014.

7 So Bassam Tibi, *Der neue Totalitarismus. Heiliger Krieg und westliche Sicherheit*, Darmstadt 2004.

8 Vgl. Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), *Der Faschismus in Europa. Wege der Forschung*, München 2014.

9 Vgl. Eckhard Jesse/Tom Thieme, *Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen*, in: dies. (Hrsg.), *Extremismus in den EU-Staaten*, Wiesbaden 2011, S. 11–32, hier S. 17–20.

die unumwundene Kooperation mit gewaltbereiten Kräften und die Duldung starker extremistischer Zentren innerhalb einer Partei sind Merkmale, die viele Wähler abschrecken. Wohl auch deshalb dürfte der nicht-extremistische Rechtspopulismus den nicht-populistischen Rechtsextremismus in seiner Bedeutung für die nationalen politischen Systeme abgelöst haben. Dadurch ist der „harte“ rechte Extremismus zwar geschwächt, ohne dass damit aber in jedem Fall eine klare Abgrenzung von *allen* antidemokratischen Positionen einherging.

Drittens hat der orthodoxe Kommunismus mit seinen Millionen von Toten als dominierende Ideologie des Linksextremismus ausgedient. Die ökonomische Leistungsschwäche und die politischen Limitierungen, die während und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs offenkundig wurden (Öffnung der Archive, Gründung von Opferverbänden und Forschungsverbänden), diskreditierten diese Ideologie des 19. und 20. Jahrhunderts.¹⁰ Überdies passten demokratischer Zentralismus und Klassenkampfrhetorik, „Diktatur des Proletariats“ und orthodoxer Marxismus kaum mehr zu den Bedürfnissen einer von Globalisierung, Lohndumping und Finanzkrisen gebeutelten Klientel – zumindest im Westen Europas. Hier traten Parteien der „Neuen Linken“ – inhaltlich pragmatische, strategisch flexible und organisatorisch dynamische Sammlungsparteien links der Sozialdemokratie, die Antirassismus mit Altermondialismus und „Neoliberalismus“-Kritik verbinden – an die Stelle der „alten linken“ Parteien. Im Osten hingegen gehören die „Orthodoxen“ nach wie vor zu den erfolgreicherer Kräften.

Diese Entwicklung an den Rändern hat zum einen jüngst Heinrich August Winkler, den Chronisten der „Geschichte des Westens“¹¹, dazu veranlasst, die Schwächen „des“ Westens mit seiner Akzeptanz der Menschenrechte, der Gewaltenteilung und repräsentativen Demokratie ungeschönt bloßzulegen; zum andern motivierten ihn die Herausforderungen von außen dazu, die Krise des Westens nachdrücklich zur Sprache zu bringen.¹² Voller Leidenschaft verfiert er die westliche Wertegemeinschaft: „Allein auf sich gestellt kann kein Mitgliedstaat der Europäischen Union sich im Zeitalter der Globalisierung behaupten. Wenn sie ihre Kräfte bündeln, verbessern die Staaten des alten Kontinents aber nicht nur ihre wirtschaftliche und politische Position gegenüber internationalen Akteuren, die sich an autoritären Ordnungsvorstellungen orientieren. Sie verstärken auch die innere Selbstbehauptungskraft der freiheitlichen, pluralistischen, gewaltenteiligen, die Menschen- und Bürgerrechte achtenden Demokratie – *die* Regierungsform, die es gegenüber den Populisten aller Schattierungen zu verteidigen gilt, weil sie die wertvollste Errungenschaft der beiden atlantischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts, der Amerikanischen Revolution von 1776 und der Französischen Revolution von 1789, ist. Der globale Westen [...] hat den Höhepunkt seiner wirtschaftlichen, politischen und militärischen Weltgeltung hinter sich. Ob sein normatives Projekt seine weltweite Ausstrahlung bewahren kann, hängt vor allem vom Westen selbst ab.“¹³

10 Vgl. Stéphane Courtois/Nicolas Werth/Jean-Louis Panné/Andrzej Paczkowski/Karel Bartosek/Jean-Louis Margolin, Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München/Zürich 1998; François Furet, Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München 1996.

11 Vgl. Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens, 4 Bde., München 2009–2015.

12 Vgl. ders., Zerbricht der Westen? Über die gegenwärtige Krise in Europa und Amerika, München 2017.

13 Ebd., S. 421 (Hervorhebung im Original).

2 Sinn und Ziel

Zu Beginn des neuen Jahrtausends hat die von Jürgen Habermas 1985 konstatierte „Neue Unübersichtlichkeit“¹⁴ gleichfalls an den Rändern des politischen Spektrums Einzug gehalten. Linksextremismus ist nicht mehr gleichbedeutend mit Anarchismus/Kommunismus, Rechtsextremismus nicht mehr gleichbedeutend mit Nationalsozialismus/Faschismus. Und was das „Dritte im Bunde“ angeht, so scheiden sich die Geister, ob der Islamismus die einzigen relevanten Extremismen religiöser Provenienz stellt. Zu nennen sind etwa jüdische (Israel) und evangelikale (USA) Fundamentalisten. Allerdings dürfte der islamistische Fundamentalismus die härteste Form sein.

„Der“ politische Extremismus hat sich in seiner Reaktion auf die politischen (Bedrohung durch internationalen Terrorismus, EU-Legitimitätsdefizit und -verkleinerung), gesellschaftlichen (Individualisierung, globale Migrationsströme) und ökonomischen (Sozialstaatsausbau bei zugleich steigender Globalisierung, erhöhtem Konkurrenzdruck und Wirtschaftskrisen) Umwälzungen der letzten Jahrzehnte nicht nur ideologisch ausdifferenziert (am linken Rand etwa durch das Auftreten der „Post-Autonomien“), sondern auch die Grenzen zwischen Demokratie und Extremismus zunehmend verwischt: Es sind weniger die „klassischen“ Extremismen totalitärer Façon, durch die sich die Werte, Prinzipien und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates heute herausgefordert sehen, sondern vor allem jene Phänomene im „Graubereich“, deren systemische Analogien die Autokratieforschung seit geraumer Zeit als „Demokratie mit Adjektiven“¹⁵, als „hybride“¹⁶ oder als „autoritäre Subtypen“ (wie electoral authoritarianism¹⁷ und competitive authoritarianism¹⁸) bezeichnet.¹⁹

Vor diesem Hintergrund will das Handbuch Orientierung und Übersichtlichkeit dort liefern, wo zuletzt Konfusion dominierte. Nun geht die unvermeidliche „Reduktion von Komplexität“ (Niklas Luhmann) mit Informationsverlust einher: Themen fehlen, die Schwerpunkte mögen einen wichtigen Aspekt aussparen, dafür aber einen anderen überbetonen, eine wissenschaftliche Position kommt nicht zu Wort, Kritik wird überdehnt. All dies liegt in der Natur der Sache. Wer ein Handbuch zu verfassen gedenkt, ist sich über die Selektivität der Themenauswahl bewusst. Diese bedeutet stets Wertung. Damit wird einzelnen Positionen Unrecht getan. In der *Auswahl* der Teilgebiete der Extremismusforschung haben sich die Herausgeber, in der *Darstellung* der Teilgebiete der Extremismusforschung die Autoren gleichwohl Mühe gegeben, trotz des Zwangs zu Kondensation und Selektion nichts Wesentliches auszusparen. Gemeinsames Ziel: dem Äquidistanzgebot Rechnung zu tragen.

Was als wesentlich gilt, hängt freilich von der eigenen wissenschaftlichen Position ab. Es ist kein Geheimnis: Die Autoren wissen sich in der impliziten oder expliziten Akzeptanz des normativen Extremismuskonzeptes (nicht: „-theorie“) einig. Verbunden ist damit nicht mehr und nicht weniger

14 Jürgen Habermas, *Die Neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt a. M. 1985.

15 Siehe exemplarisch David Collier/Steven Levitsky, *Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research*, in: *World Politics* 49 (1997), S. 430–451; Wolfgang Merkel, *Embedded and Defective Democracies*, in: *Democratization* 11 (2004), H. 5, S. 33–58.

16 Siehe Larry J. Diamond, *Elections without Democracy. Thinking about Hybrid Regimes*, in: *Journal of Democracy* 13 (2002), H. 2, S. 21–35.

17 Vgl. Andreas Schedler, *Electoral Authoritarianism: The Dynamics of Unfree Competition*, Boulder 2006.

18 Vgl. Steven Levitsky/Lucan A. Way, *The Rise of Competitive Authoritarianism*, in: *Journal of Democracy* 13 (2002), H. 2, S. 51–66.

19 Siehe generell Petra Bendel/Aurel Croissant/Friedbert W. Rüb (Hrsg.), *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen 2002.

als die Einigung auf eine Definition. Das bedeutet keineswegs, unterschiedliche Positionen zu glätten. Es gibt keine „richtige“ oder „falsche“ Vorstellung davon, was Extremismus ist. Abseits einer etymologischen Begriffsbestimmung²⁰, die zwar zur Analyse der Wortherkunft wichtig sein mag, aber wenig zu einer Definition beiträgt, ist Extremismus eine „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“²¹. „Extremismus“ hat – in definitorischer Hinsicht – nichts mit einer (maximalen) Abweichung von „Normalität“ zu tun, nichts mit einer Diskreditierung von „Minderheit“. Der Extremismusbegriff delegitimiert keineswegs „kritische“ Positionen. Auch radikale Forderungen – sei es von rechts, sei es von links, sei es aus fundamentalistischer Sicht – gelten nicht per se als ablehnungswürdig, solange sie den Boden von Verfassungsstaatlichkeit, Volkssouveränität, Pluralismus und grundlegenden Menschenrechten nicht verlassen.

Des Weiteren verliert der Begriff über die relevanten ideologischen Facetten, denkstrukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede, variierende politische Ziele, Mittel, Erfolgsbedingungen, Charaktere, Einflussmöglichkeiten und Ursachen noch kein Wort. Es handelt sich um einen Begriff – keine Theorie – für ein empirisches Phänomen, das aufgrund seiner unversöhnlichen Frontstellung gegenüber in weiten Teilen der Welt für segensreich gehaltenen politischen Institutionen und Verfahrensregeln eine terminologische Klammer verdient.

Das normative Extremismuskonzept erklärt für sich genommen noch nichts – das leisten andere Konzepte (wie „Demokratie“, „Globalisierung“, „Toleranz“ etc.) allerdings auch nicht. Insofern kommt bei einer solchen Kritik ein unfairer Maßstab zur Anwendung. Zudem setzt die zugehörige Forschung, die empirische Phänomene als extremistisch klassifiziert, diese nicht gleich – nicht mit Blick auf die Ursachen, nicht mit Blick auf die Folgen, nicht mit Blick auf die Wünschbarkeit. Sie behauptet nur, diese Phänomene teilen die eine Gemeinsamkeit, mit einzelnen (oder allen) Institutionen konstitutioneller Demokratie nicht vereinbar zu sein. Dieser Band vermeidet eine Fixierung auf eine bestimmte Form des Extremismus.

3 Aufbau und Autoren

Vor dem Hintergrund mannigfaltiger Unklarheiten, begrifflicher Verwirrung, gewollter und zufälliger Missverständnisse beim wissenschaftlichen, politischen, administrativen und gesellschaftlichen Gebrauch des Extremismusbegriffs erscheint ein konzeptionelles Kapitel unabdingbar. Eckhard Jesse (TU Chemnitz), der sich häufig der Extremismusthematik in ihren verschiedenen Facetten angenommen hat²², wird darum nicht nur auf die Begriffsgeschichte von „Extremismus“ eingehen, die in der aristotelischen Mesoteslehre wurzelt, sondern auch auf das begriffliche Wechselverhältnis von Extremismus und konstitutioneller Demokratie. Angesprochen ist damit die gegenseitige Bezugnahme

20 Vgl. Uwe Backes, Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006.

21 Ders./Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 1996, S. 45.

22 Vgl. zuletzt Eckhard Jesse (Hrsg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Baden-Baden 2015.

der Begriffe, angesprochen sind aber auch die unterschiedlichen Schutzmechanismen, welche sich die Demokratien der Welt im Laufe der Zeit zugelegt haben (oder eben nicht), um der Bedrohung durch systemilloyale Kräfte einen Riegel vorzuschieben („wehrhafte Demokratie“/„militant democracy“). Zugleich: Ein solches Kapitel kommt ohne eine ausführliche Begriffskritik und Gegenkritik nicht aus: Was bedeutet „Extremismus“? Warum sollte der Begriff anstatt anderer Etiketten verwendet, warum nach Meinung der Begriffsgegner der Terminus durch einen anderen ersetzt werden? Und: durch welchen? Welche Unwägbarkeiten bringen alternative Konzepte wie Fundamentalismus und Populismus mit sich? Was ist mit Totalitarismus und Autoritarismus gemeint? Auf all jene Fragen will Kapitel II („Grundlagen“) eine Antwort geben. Eine Kernthese lautet, dass die Politikwissenschaft ohne den vielgescholtenen Begriff des Extremismus nicht auskommt.

Birgit Enzmann von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geht auf den demokratischen Verfassungsstaat als Widerpart des politischen Extremismus näher ein. In vielen anderen Ländern Europas gedieh die konstitutionelle Demokratie auf den Trümmern der alten Feudal- und Ständeordnung. Den „Markenkern“ des demokratischen Verfassungsstaates sieht die Autorin – in Abwandlung, nicht im Gegensatz zu Karl Loewenstein, der die Gewaltenteilung als zentrales Merkmal identifizierte – im „Verfassungsvorrang“. Gemeint ist damit, die Verfassung als „higher law“ verpflichte die Staatsgewalt nicht nur moralisch, sondern auch als positives Recht. Enzmann, die aus ihrem großen Fundus schöpft²³, zeichnet überdies nicht nur die historische Genese der drei prototypischen Verfassungsstaaten – England, USA, Frankreich – und Deutschlands nach, sondern wagt auch einen Blick in die Zukunft: Neben dem „Evergreen“ (Freiheit versus Sicherheit) zeichne sich der Konflikt zwischen Verfassungsvorrang und Volkssouveränität, wie er am deutlichsten bei der Volksgesetzgebung zum Ausdruck kommt, als bleibende Herausforderung ab; ganz abgesehen von der Unterwanderung formaler demokratisch-konstitutioneller Institutionen durch eine Reihe informeller Praktiken, die unlängst bei einigen re-autokratisierten Staaten beobachtet werden konnten: Kauf von Medienunternehmen durch Strohmänner, Besetzung wirtschaftlicher, juristischer und sicherheitsrelevanter Entscheidungspositionen mit Vertrauten, Infiltration zivilgesellschaftlicher Organisationen, subtile Einschüchterung von Journalisten und Oppositionspolitikern, Ausdehnung exekutiver Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund tut genaue Kenntnis der antidemokratischen Ideologien Not. In dieser Hinsicht schafft der Beitrag des Dresdener Politikwissenschaftlers Uwe Backes Abhilfe. Der einschlägig ausgewiesene Autor²⁴ kapriziert sich nicht auf die holzschnittartige Trennung von Nationalsozialismus/Faschismus, Anarchismus, Kommunismus und Islamismus. Vielmehr kommt eine Vielzahl weiterer ideologischer Schattierungen und hierzulande weniger bekannter Phänomene zur Sprache: etwa der hinduistische Nationalismus (Indien), der jüdische Fundamentalismus (Israel) und die Tierrechtsbewegung (Großbritannien). Backes trägt somit zu einer Perspektivweitung der in Deutschland wurzelnden normativen Extremismusforschung für globale Phänomene bei. Zugleich führt der Beitrag die Relevanz der Ideologie beim Verständnis der politischen Extremismen in Vergangenheit und Gegenwart vor Augen. Wiewohl die verschiedenen Forschungskonjunkturen der Ideologie mal mehr, mal weniger Platz einräumten, veranschaulicht der Beitrag die lange, polymorphe Tradition (u. a. religionspolitologische, erkenntniskritische, sprachkritische, entwicklungspsychologische, kon-

23 Vgl. Birgit Enzmann, *Der Demokratische Verfassungsstaat. Entstehung, Elemente, Herausforderungen*, Wiesbaden 2012.

24 Vgl. Uwe Backes, *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989; ders. (Anm. 20).

zeptmorphologische Zugänge), die auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat und zum Verständnis etwa politisch motivierter Gewalt ins Gedächtnis zu rufen ist.

Die in Backes' Kapitel offenkundig werdende Vielgestaltigkeit „des“ politischen Extremismus erklärt einen Teil der Schwierigkeiten bei der Messung zugehöriger Einstellungen, denen der Beitrag von Viola Neu und Sabine Pokorny, zwei bei der Konrad-Adenauer-Stiftung angestellten Extremismus- und Wahlforscherinnen²⁵, gewidmet ist. Während eine Expertenkonferenz sich im Jahr 2001 auf eine sechsdimensionale Konvention zur Messung rechtsextremer Einstellungen (Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus) einigte, die – trotz problematischer Items und von Studie zu Studie schwankenden Cutoff-Points – noch heute Anwendung findet, blieben ähnlich ambitionierte Bemühungen beim Islamismus und Linksextremismus aus. Für andere Extremismusvarianten fehlt es fast gänzlich an Einstellungsskalen. Was die Empirie angeht, fallen die Befunde ernüchternd aus – nicht so sehr wegen der Höhe der Zustimmung zu antidemokratischen Aussagen (das mag jeder selbst beurteilen), sondern wegen der mangelnden Vergleichbarkeit der Studien: Variierende Items, Schwellenwerte, Grundgesamtheiten, Stichproben und Erhebungsverfahren machen es geradezu unmöglich, das gesellschaftliche Gefährdungspotential von linkem, rechtem und islamistischem Extremismus ins Verhältnis zueinander zu setzen; ganz zu schweigen von der bisweilen dünnen empirischen Decke, auf denen einige der Befunde ruhen. Der Beitrag kartografiert mithin ein Terrain mit einer großen Zahl gut beleuchteter Plätze (Rechtsextremismus) und vielen unbekanntem Flecken (Linksextremismus und Islamismus). Offenkundig macht die Wissenschaft weithin einen Bogen um linksextremistische Einstellungspotentiale.

Die in Teilen auf die „Explorationsverweigerung“ des Feldes zurückzuführende miserable Datenlage bei der Erfassung extremistischer Einstellungen ist überdies ein Grund für die – schier unüberblickbare – Flut an – teils widersprüchlichen – Befunden zu den Ursachen extremistischer Einstellungen und Handlungen, wie Lazaros Miliopoulos von der Universität Bonn in seinem Beitrag aufzeigt. Zumal beim Linksextremismus gibt es kaum größere belastbare Studien. Hinzu kommt die Buntscheckigkeit des Explanandums: Sollen extremistische Einstellungen, Wahlentscheidungen zugunsten einer extremistischen Partei, politisch motivierte Straftaten, terroristische Gewaltakte oder Milieuzugehörigkeiten ergründet werden? Die Antworten determinieren die Ursachensuche. Diese komplexe Gemengelage spiegelt sich in dem Beitrag nur bedingt wider, gelingt es ihm doch, für Klarheit zu sorgen, indem er widersprüchliche Befunde zusammenführt. Trotz der Unterschiede im Detail: Wenn der Politikwissenschaftler, der regelmäßig zum politischen Extremismus publiziert²⁶, etwas verdeutlicht, dann ist es die Interaktion von Persönlichkeitsmerkmalen, frühkindlicher Sozialisation, Deprivations- und Unsicherheitserfahrungen, gruppensoziologischen Gelegenheitsfenstern, staatlichem Handeln, ideologischen Angeboten und kulturellen Frames, die wie Zahnräder ineinandergreifen,

25 Vgl. Viola Neu, *Das Janusgesicht der PDS. Wähler und Partei zwischen Demokratie und Extremismus*, Baden-Baden 2004; Sabine Pokorny, *Regionale Kontexteinflüsse auf extremistisches Wählerverhalten in Deutschland*, Wiesbaden 2012.

26 Vgl. Lazaros Miliopoulos, *Die Geschichte des Extremismus in Deutschland 1949–1990*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 24, Baden-Baden 2012, S. 42–71; ders., *Partei-förmiger und subkultureller Extremismus seit der deutschen Einheit – Symmetrien und Asymmetrien*, in: Gerhard Hirscher/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Extremismus in Deutschland. Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven*, Baden-Baden 2013, S. 371–396.

um Extremisten zu „produzieren“. Was Miliopoulos angesichts der vielen offenen Fragen fordert, ist ein Mehr an Interdisziplinarität, Komparatistik und typologischer Differenzierung.

Zumal mit Blick auf die heterogene Parteienlandschaft und die höchst unterschiedlichen Wahlergebnisse links- wie rechtsextremer Parteien (in Europa und darüber hinaus) stellt sich Tom Mannewitz (Hochschule des Bundes) die Frage nach den Erfolgs- und Misserfolgsursachen. Sie ist nicht identisch mit der Frage nach den Gründen für die individuelle Wahlentscheidung zugunsten einer antidemokratischen Partei, überschneidet sich aber mit ihr: Wer wissen will, unter welchen Bedingungen die Parteien reüssieren, muss nicht nur wissen, warum relevante gesellschaftliche Segmente sie wählen, sondern auch, wie es um die parteipolitische Konkurrenzsituation, Krisenmomente, die Attraktivität der Konkurrenzparteien und vieles andere mehr bestellt ist. Eine Revue der Forschung fördert (auf einer abstrakten Ebene) recht ähnliche Erklärungsmuster – linksextreme Parteien profitieren *cum grano salis* eher von sozioökonomischen Krisenperzeptionen²⁷, rechtsextreme hingegen von sozio-kulturellen Bedrohungsszenarien – und unentdecktes Terrain zutage. Über die Gelegenheitsfenster islamistischer Formationen ist nahezu nichts bekannt; überhaupt fristen außereuropäische Parteien ein Schattendasein in der Forschung.

Die folgenden fünf Kapitel sind unterschiedlichen extremistischen Formen im Deutschland der Gegenwart und Vergangenheit gewidmet, nicht nur zum Rechts- und Linksextremismus, sondern auch zum islamistischen Fundamentalismus. Der Terrorismus von links und rechts in der zweiten deutschen Demokratie kommt ebenso zur Sprache wie der politische Extremismus in der Weimarer Republik: Ohne diese schmerzvollen Erfahrungen sind viele gegenwärtige Entwicklungen, sowohl auf extremistischer als auch auf demokratischer Seite, kaum angemessen zu verstehen.

Den „Aufschlag“ macht Armin Pfahl-Traugber. Der Extremismusforscher der Hochschule des Bundes, der nicht nur zum Rechtsextremismus unaufhörlich publiziert²⁸, zeichnet die Linien des Rechts-Extremismus in der Bundesrepublik nach. Einer ideologischen Typologie schließt sich eine historische Einordnung an, die beim (zunächst regionalen) Erfolg der SRP und ihrem Verbot Anfang der 1950er Jahre ansetzt, das auf dem Fuße folgte. Bei diesem historischen Parforceritt durch sieben Dekaden treten neben der anhaltend hohen Gewaltbereitschaft, die über einige Jahrzehnte teilweise bis in den Terrorismus hineinreichte, massive Revierkämpfe am rechten Rand zutage. *Ein* Ausdruck davon war der unerbittliche Wettbewerb um Wähler zwischen REP, DVU und NPD, den letztgenannte für sich entscheiden konnte, wiewohl auf bescheidenem Niveau. „Wie gewonnen, so zerronnen“, ließe sich mit Blick auf die Aussichten der „Nationaldemokraten“ im Jahr 2017 sagen, denn trotz zweier nicht-verlorener Verbotprozesse (2003 und 2017) wollen Union und SPD die NPD von der Parteienfinanzierung ausschließen, blickt diese ihrem Niedergang entgegen. Ohnehin dürfte die von der Gewaltbereitschaft subkultureller wie NS-affiner Rechtsextremer ausgehende Gefahr für die innere Sicherheit größer sein, als es die der isolierten NPD mit Blick auf die Demokratie je war und ist.

27 Vgl. Tom Mannewitz, *Linksextremistische Parteien in Europa nach 1990. Ursachen für Wahlerfolge und -misserfolge*, Baden-Baden 2012.

28 Vgl. Armin Pfahl-Traugber, *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, 4. Aufl., München 2006; ders., *Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat*, Opladen 1998.

Der Beitrag des Politikwissenschaftlers Jürgen P. Lang, in München leitender Redakteur beim Bayerischen Rundfunk und Linksextremismusexperte²⁹, folgt demselben Aufbau wie der zum Rechtsextremismus. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass die Ausführungen zumal zu den ideologischen Großfamilien höchst unterschiedlich geraten. Jürgen P. Lang stellt den Marxismus-Leninismus, den Trotzismus, den Maoismus, den Reformkommunismus, den Anarchismus sowie den Gegensatz zwischen Antideutschen und Antiimperialisten heraus. Unter Rückgriff auf die historischen Vorläufer und Repräsentanten der kommunistischen Ideologie zeichnet sich sodann die Genese des Kommunismus in der Bundesrepublik und der DDR ab, wobei unter den Parteien aufgrund ihres Einflusses die PDS/Linke hervorstechen muss. Nicht unerwähnt bleiben die zahlreichen K-Gruppen, die in den 1980er Jahren so rasch wieder von der Bildfläche verschwanden, wie sie in den frühen 1970er Jahren aufgetaucht waren, sowie ihre im aktionsförmigen Linksextremismus bis heute wirkmächtigsten Nachfahren: die Autonomen, die im Gegensatz zu den K-Gruppen Gewalt nicht nur propagieren, sondern auch praktizieren.

Gänzlich anders stellen sich Genese und aktuelle Situation des Islamismus in Deutschland dar: Er kann hier, so der Göttinger Politik- und Islamwissenschaftler³⁰ Thorsten Hasche, an keine langjährige Tradition anknüpfen (wie der Links- und der Rechtsextremismus), wurde gleichsam im Zuge der weltweiten Globalisierung und Migration in den letzten Jahren „importiert“. Paradoxerweise geht von ihm – besonders seiner sunnitischen Variante – derzeit dennoch die größte Gefährdung für die innere Sicherheit (nicht für die Demokratie) aus, und zwar vor allem aufgrund der zunehmenden Zahl terroristischer Anschläge durch djihadistische Gruppierungen wie al-Qaida und den Islamischen Staat. Hinzu kommen institutionell agierende Gruppierungen wie die Ableger der Muslimbruderschaft und Milli Görüs, die einerseits offensiv für die Anerkennung der Belange von Muslimen im öffentlichen Leben werben, andererseits nicht immer auf dem Boden der konstitutionellen Demokratie stehen. Und obwohl der Islamismus nicht in Deutschland wurzeln mag, zeigen der historische Exkurs in Thorsten Hasches Kapitel wie der Blick auf individuelle Radikalisierungsverläufe das Phänomen des „hausgemachten“ Problems: Der westliche Kolonialismus der Vergangenheit nährt bis heute Gefühle der Zurückstellung und Demütigung bei vielen Muslimen. Zugleich steigt die Relevanz des „home-grown terrorism“ durch „autochthone“ Konvertiten.

Nicht zuletzt wegen der gewachsenen Bedeutung terroristischer Gefahren kommt ein Handbuch zur Extremismusforschung ohne ein eigenes Kapitel zum Terrorismus in Deutschland nicht aus. Das liefert der Regensburger Politikwissenschaftler und Terrorismusforscher Alexander Straßner. Seine Porträts umfassen am linken Rand die lange Zeit stilbildende Rote Armee Fraktion, die Bewegung 2. Juni, die Revolutionären Zellen – allesamt eher von historischer Relevanz. Der rechte Rand erlebte kein Initiationsdatum wie der linke mit dem 13. Mai 1970, sondern etablierte sich nur mühsam – zunächst noch in Gestalt von Personen etwa im Umfeld der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, später in der professionalisierten Hepp/Kexel-Gruppe und schließlich dem „Nationalsozialistischen Untergrund“. Dabei reagierte der Staat, gestützt auf gesellschaftliche Akzeptanz, auf alle diese links- und rechtsterroreistischen Herausforderungen entschlossen – wenngleich in unterschiedlicher Art und Intensität.

29 Vgl. Jürgen P. Lang, Ist die PDS eine demokratische Partei? Eine extremismustheoretische Untersuchung, Baden-Baden 2003; Eckhard Jesse/ders., DIE LINKE – eine gescheiterte Partei?, München 2012.

30 Vgl. Thorsten Hasche, Quo vadis, politischer Islam? AKP, al-Qaida und Muslimbruderschaft in systemtheoretischer Perspektive, Bielefeld 2015.

Davon zeugen beispielsweise die Gründung der GSG 9 infolge der Geiselnahme in München 1972, die 1989 eingeführte Kronzeugenregelung, die „Kinkel-Initiative“ des damaligen Justizministers Anfang der 1990er Jahre. Allerdings gab es auch staatliche Überreaktionen.

Den Deutschlandfokus weitet der Beitrag des an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg lehrenden Politikwissenschaftlers Tom Thieme, der zu allen Facetten des Extremismus veröffentlicht.³¹ Die Rahmenbedingungen für den politischen Extremismus der Gegenwart könnten innerhalb Europas unterschiedlicher nicht ausfallen. „Alten“ Demokratien (u. a. Belgien, Schweden, Schweiz) stehen „junge“ (vor allem Osteuropa) gegenüber, „zufriedenen Demokraten“ (z. B. Skandinavien) die „unzufriedenen (u. a. „PIGS-Staaten“), und wehrhaften Verfassungen (Deutschland, Tschechien und Bulgarien etwa) nicht-streitbare (Belgien, Irland, Luxemburg). Unabhängig davon: Der parteiförmige Rechtsextremismus ist trotz der höheren gesellschaftlichen Abwehrhaltung im Westen Europas insgesamt und konstant stärker als im Osten, vermutlich aufgrund der höheren Professionalisierung und der geringeren Wählervolatilität. Zugleich ist im Westen auch der Linksextremismus stärker in den Parteiensystemen verankert – wohl einerseits wegen der legitimierenden Kraft der Widerstandsvorgänge in den nationalistischen Diktaturen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, andererseits wegen der Diskreditierung des Kommunismus im postkommunistischen Raum. Was den Islamismus angeht, so spielt dieser politisch in kaum einem Land eine Rolle, er gefährdet jedoch durch Anschläge Leib und Leben in zunehmendem Maße.

Eine Vielzahl erfolgreicher anti- oder semidemokratischer Parteien sitzt außerhalb Europas an den Hebeln der Macht – vor allem in Lateinamerika, Asien und Afrika. Jüngere Beispiele wie Venezuela führen vor Augen, wie derartige Parteien die Transformationen politischer Systeme induzieren. Dem tragen die verschiedenen theoretischen Stränge der Transformationsforschung in unterschiedlichem Maße Rechnung, wie Rolf Frankenbergler belegt. Nach dem Tübinger Politikwissenschaftler, der zu autoritären Staaten vielfältig publiziert³², räumen vor allem system- und kulturtheoretische, aber auch akteurszentrierte Ansätze extremistischen Akteuren in ihren Modellen größeren Platz ein. Das ist insofern erfreulich, als Extremisten in Zeiten von „critical junctures“ nicht immer dieselbe Rolle spielen: Sie können innerhalb einer Diktatur lediglich die Ablösung (und Ersetzung) der herrschenden Klasse provozieren (z. B. Ersetzung Anwar al Sadats durch Hosni Mubarak in Ägypten 1981), in diesem Zug die „Spielregeln“ des Systems ändern, ohne aber das Land zu demokratisieren (Ablösung des persischen Schahs durch Ruhollah Chomeini 1979) oder die Demokratisierung – letztlich erfolglos – zu verhindern suchen (z. B. Deutschland 1945). Wie ein Blick in die Vergangenheit belegt, kommen nicht-demokratische Systeme häufiger durch antidemokratische Systeme zu Fall, nicht durch demokratische. Die Chancen zur Demokratisierung sind in Militärdiktaturen am höchsten, bei personalistischen Regimen hingegen am geringsten.

Den Blick in die – vergangene – Empirie leitet der Mainzer Politikwissenschaftler Jürgen W. Falter ein, der sich nicht nur durch sein Werk „Hitlers Wähler“ einen Namen als Extremismus- und Wahl-

31 Vgl. Tom Thieme, Hammer, Sichel, Hakenkreuz. Parteipolitischer Extremismus in Osteuropa: Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen, Baden-Baden 2007; Jesse/ders. (Anm. 9).

32 Vgl. Holger Albrecht/Rolf Frankenbergler (Hrsg.), Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autoritarismusforschung, Baden-Baden 2010.

forscher gemacht hat.³³ Die erste Demokratie auf deutschem Boden wurde zwischen den politischen Extremen wie zwischen zwei „Mühlsteinen“ zerrieben. Gleichwohl: Allein NSDAP und KPD sowie deren (Helfers-)Helfern den „schwarzen Peter“ zuzuschreiben, zeugte von historischer Blindheit. Die instabile Verfassungsstruktur, der Argwohn Hindenburgs (und mit ihm eines Großteils der politischen Elite) gegenüber Konstitutionalismus, Republikanismus und Demokratie, die Weltwirtschaftskrise ab 1929 sowie schließlich das schwere Erbe des Ersten Weltkriegs mitsamt seinem nicht nur von Rechtsextremen als „Schandfrieden“ gebrandmarkten Versailler Vertrag trugen ihr Scherflein zum Zusammenbruch der Weimarer Republik bei, um wichtige Faktoren des Demokratiezusammenbruches zu nennen. Die erste deutsche Demokratie war eine „Demokratie ohne Demokraten“. Bereits bei der ersten Reichstagswahl 1920 verloren die Parteien der „Weimarer Koalition“ (SPD, Zentrum, DDP) ihre Mehrheit – und sie erlangten sie nicht mehr wieder.

Der Pariser Historiker Stéphane Courtois, ein bekannter Kommunismusforscher³⁴, und der Hamburger Historiker Bernd Jürgen Wendt, ein nicht minder bekannter NS-Forscher³⁵, werfen anschließend einen ausführlichen Blick auf jene Repräsentanten des machtförmigen Links- und Rechtsextremismus, die nicht nur die Mehrheit bisheriger Regime – mit Blick auf die Todesopfer, die Herrschaftsreichweite und -intensität – in den Schatten stellten, sondern auch für einen Teil der antidemokratischen Strömungen im Nachgang anschlussfähig blieben und insofern einen langjährigen Identifikationskern und Bezugspunkt des Links- und des Rechtsextremismus schufen. Während Courtois sich aufgrund seiner vor allem in den späten 1990er Jahren zu einiger Resonanz führenden Forschungen für eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Leninismus, seinen Ursprüngen und seinen Auswirkungen in der Sowjetunion empfahl, prädestinierten Bernd Jürgen Wendts Studien ihn für einen Blick auf die Kristallisationspunkte NS-Deutschlands. Beide Darstellungen sind eher essayistisch gehalten.

Das Werk setzt einen Schwerpunkt auf den Extremismus in Deutschland, ohne die Extremismen in Europa zu vernachlässigen. Die Extremismusforschung ist ein Zweig der Vergleichenden Politikwissenschaft.³⁶ Den Herausgebern war an einem möglichst einheitlichen Aufbau der Kapitel gelegen, sofern sich dies von der Sache her rechtfertigen ließ, damit eine bessere Vergleichbarkeit möglich ist. Der Band enthält am Ende ein Literaturverzeichnis, das nur selbstständig publizierte Titel versammelt. Die Leser mögen beurteilen, ob es gelungen ist, ein Handbuch vorzulegen, das einen instruktiven Überblick zur Thematik bietet und alle wesentlichen Facetten umfasst.

Die berühmte Skulptur „Jahrhundertschritt“ von Wolfgang Matheuer, einem der führenden Repräsentanten der „Leipziger Schule“, findet sich auf dem Titelblatt. Das Kunstwerk von 1985 präsentiert eine Person, deren lange rechte Hand den Hitlergruß zeigt und deren linke zur proletarischen Faust geballt ist. Der rechte Fuß ist weit nach vorn ausgestreckt, der linke Fuß nach hinten eingeknickt. Dadurch hat die monumentale Figur – mit winzigem Kopf – etwas Haltloses, bedingt dadurch, dass sie

33 Vgl. Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1993; ders., *Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinten Deutschland*, München 1994; ders./Hans-Gerd Jaschke/Jürgen R. Winkler (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1996; ders. (Hrsg.), *Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945*, Frankfurt a. M. 2016.

34 Vgl. Courtois u. a. (Anm. 10); ders. (Hrsg.), *Das Handbuch des Kommunismus. Geschichte, Ideen, Köpfe*, München 2010.

35 Vgl. Bernd Jürgen Wendt, *Deutschland 1933–1945: Das „Dritte Reich“*. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995; ders., *Großdeutschland. Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regimes*, München 1987.

36 Vgl. Steffen Kailitz/Tom Mannewitz, *Extremismusforschung in der Vergleichenden Politikwissenschaft*, in: Hans-Joachim Lauth/Marianne Kneuer/Gert Pickel (Hrsg.), *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2016, S. 585–600.

Gegensätzliches in sich vereinigt. Wohl kaum ein Kunstwerk symbolisiert so das zerrissene 20. Jahrhundert. Es war gekennzeichnet durch Feinde der Demokratie, die sich einig waren in dem, was sie nicht wollten, aber nicht einig in dem, was sie wollten. Gewiss, heute spielt der Kommunismus ebenso wenig eine tragende Rolle wie der Nationalsozialismus. Die Diskreditierung ist zu offensichtlich. Aber nach wie vor stellen Extremisten unterschiedlichster Couleur den demokratischen Verfassungsstaat in Frage.

Kapitel II

Grundlagen

Eckhard Jesse

1 Die Brisanz der Thematik, dargelegt an zwei aktuellen Beispielen

Wer den Begriff des Extremismus offensiv verteidigt, sticht in ein Wespennest. Kaum ein wissenschaftlicher Terminus ruft solche Emotionen hervor. Folgende Schiefelage fällt auf: Während die hiesige Rechtsextremismusforschung blüht, wächst und gedeiht, verkümmert die Linksextremismusforschung. Sie steht vielfach im Verdacht, Ideologie zu betreiben. Zumal die vergleichende Dimension (etwa zwischen links und rechts) provoziert, ist doch die schiere Zahl der Kritiken Legion. Dabei hat die Extremismusforschung in der Politikwissenschaft einen Platz, ungeachtet aller Desiderata.¹ Dass auch seriöse Autoren Bedenken anmelden, sei an zwei Beispielen aus jüngster Zeit belegt.

So kann Wolfgang Kraushaar, ausgewiesen durch zahlreiche Studien zur Studentenbewegung² und zum deutschen Terrorismus³, die frei von Apologie sind und sogar heiße Eisen anfassen, etwa bei der Frage nach dem Zusammenhang von linker Ideologie und Antisemitismus⁴, dem Extremismusbegriff ganz und gar nichts Positives abgewinnen, wie er 2017 in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ mit dem programmatischen Titel „Der Begriff ‚Extremismus‘ wird als Etikett missbraucht“ dargelegt hat. Nach den Ausschreitungen auf dem G20-Gipfel in Hamburg durch die linksautonome Szene habe der Staat mit einem Kardinalfehler geantwortet: „der Tendenz zu einer Extremistenhatz“.⁵ Der Staat berufe sich unisono auf das Extremismuskonzept, „das nach wie vor wegen seiner theoretischen Unterkomplexität und seiner empirischen Schwächen von geringer wissenschaftlicher Reputation ist“.⁶ Das Grundverständnis sei „ebenso simpel wie oberflächlich. Unter der Annahme, dass es eine verfassungsbejahende politische Mitte gebe, würden Positionen – je mehr sie sich davon entfernten und an den jeweiligen Rändern manifestierten – in eine Gegnerschaft zum Grundgesetz umschlagen.“⁷ Kraushaar scheint den Begriff des „Radikalismus“ zu präferieren. Die These, er habe „im Lauf der vergangenen Jahrzehnte eine nachhaltige Abwertung erfahren“⁸, trifft ganz und gar nicht zu – im

-
- 1 Vgl. etwa Steffen Kailitz/Tom Mannewitz, Extremismusforschung in der Vergleichenden Politikwissenschaft, in: Hans-Joachim Lauth/Marianne Kneuer/Gert Pickel (Hrsg.), Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden 2016, S. 585–600.
 - 2 Vgl. Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail, 3 Bde., Hamburg 1998; ders., 1968 – Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998; ders., 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000; ders., Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001; ders., Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008; ders., Die blinden Flecken der 68er-Bewegung, Stuttgart 2018.
 - 3 Vgl. ders. (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006; ders., Die blinden Flecken der RAF, Stuttgart 2017.
 - 4 Vgl. ders., Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus, Hamburg 2005; ders., „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ München 1970: Über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek 2013.
 - 5 Ders., Der Begriff „Extremismus“ wird als Etikett missbraucht, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. August 2017.
 - 6 Ebd.
 - 7 Ebd.
 - 8 Ebd.

Gegenteil. Schließlich erfolgte unter der sozial-liberalen Koalition in der ersten Hälfte der 1970er Jahre ein Wandel. Antidemokratische Bestrebungen wurden nicht mehr als „radikal“, sondern als „extremistisch“ bezeichnet.⁹ Wer radikale Ziele verfechte, sei nicht per se antidemokratisch. Es vollzog sich also eine Aufwertung des Begriffs. Insofern zielt der Vorwurf Kraushaars ins Leere.

Seine Behauptung, die Inanspruchnahme des Radikalismusbegriffs durch Kräfte der außerparlamentarischen Opposition habe zu diesem Wandel geführt, ist stimmig und müsste von ihm doch positiv gewürdigt werden. Er wirft den staatlichen Stellen vor, sie wollten Strömungen als extremistisch brandmarken, „die sie mit ihren basisdemokratischen Ansprüchen als gegen die parlamentarische Demokratie und damit die Verfassungsordnung gerichtet ansahen.“¹⁰ „Basisdemokratische Ansprüche“ sind nun wahrlich kein Grund gewesen, um solche Gruppierungen als extremistisch zu apostrophieren, wie Kraushaar suggeriert. Die Kritik am „normativ aufgeladenen“ Extremismusbegriff unterschlägt, dass Extremismus und Demokratie normative Begriffe sein müssen, denn sonst wäre die Unterscheidung gleichsam beliebig und erst recht kritikwürdig. Organisationen, die das Etikett „extremistisch“ angeheftet bekommen, könnten verboten werden. Kraushaar suggeriert, es bedürfe dafür keiner antidemokratischen Ausrichtung. Parteien der Mitte seien von jedem Extremismusverdacht freigesprochen, auch wenn das nicht immer richtig sein mag. Wie würde Kraushaar reagieren, wäre dies anders?

Nur der Radikalismusbegriff gestatte „eine differenzierte Analyse der sozialen, politischen und weltanschaulich-ideologischen Aspekte“.¹¹ Die Begründung: Im Gegensatz zum statischen Extremismusbegriff besitze der des Radikalismus eine dynamische Signatur.¹² Ist die Differenzierung zwischen statisch und dynamisch sinnvoll, wenn es um die Ermittlung antidemokratischer Positionen geht? Kraushaar räumt am Ende seines Artikels selber ein, für den Verfassungsschutz seien radikale Kritiker etwa des hiesigen Wirtschaftssystems keine Extremisten. Insofern ist das Ziel seiner Polemik unklar, rennt diese zum Teil doch offene Türen ein. Zum Schluss der Ausführungen schlägt der Autor den Bogen zum Beginn. Mit Blick auf das G-20-Treffen heißt es, Kritik an den in mancher Hinsicht desaströsen Folgen einer neoliberalen Globalisierung widerstreite der parlamentarischen Demokratie nicht. „Im Gegenteil, solange sich die Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik weiter radikalisieren, wie das seit Thatchers und Reagans Amtszeit der Fall gewesen ist, solange bedarf es auch eines Denkens, das bereit ist, sich an die marktradikalen Wurzeln dieser Gefährdungspotenziale heranzuwagen.“¹³ Das mag man so sehen, wenngleich „Marktradikalismus“ ganz bewusst in eine dubiose Ecke gerückt wird. Im Übrigen: Was hat der zitierte Satz von Kraushaar mit den gewaltigen linksextremistischen Ausschreitungen beim G-20-Gipfel zu tun? Im Umkehrschluss ließe sich dieser so deuten, als bestehe eine Verpflichtung, dem „Marktradikalismus“ den Kampf anzusagen.

Die Kernfrage lautet: Wie will Kraushaar die antidemokratischen Kräfte, und dass es solche gibt, leugnet er nicht, denn nun bezeichnen? Als extremistisch offenbar nicht. Bevorzugt der Autor den

9 Vgl. Uwe Backes, Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006, S. 197–200.

10 Kraushaar (Anm. 4).

11 Ebd.

12 Andere Autoren wie Samuel Salzborn und Klaus Schroeder unterscheiden ebenfalls zwischen statisch und dynamisch, beziehen sich damit aber ausschließlich auf den Extremismusbegriff. Hier wird der Mehrwert der Differenzierung ebenso wenig deutlich.

13 Kraushaar (Anm. 4).

Begriff „radikal“, dann besteht die Gefahr der Stigmatisierung von Positionen, die eben nicht antideмократisch sein müssen. Dem zweiten Teil des Textes lässt sich entnehmen, dass auch „radikal“ ausfällt. Wer den Artikel unvoreingenommen liest, kann den Eindruck gewinnen, dem Autor gehe es nur vordergründig um eine Kritik an der Terminologie, vielmehr im Kern um eine Kritik an dem als „unterkomplex“ perzipierten Extremismuskonzept, ohne dass dies offen zur Sprache kommt.

Es ist merkwürdig: Der Verfasser, der so vehement gegen den Begriff des Extremismus zu Felde zieht, hat ihn früher selber benutzt, wenngleich in einem anderen Sinne. So gehörte er zu denjenigen, die der paradox anmutenden Wendung vom „Extremismus der Mitte“ etwas abgewinnen konnten.¹⁴ Dabei macht er vier unterschiedliche Varianten aus: die soziale Herkunft der Täter fremdenfeindlicher Exzesse; die „Komplizenschaft“ zwischen „rechten“ Drahtziehern und staatlichen Behörden; die Charakterisierung rechtspopulistischer Parteien; die Renaissance rechter Ideologien. „Die Mitte“ sei im Kern für diese Phänomene verantwortlich. Freilich: Der Nachweis von Extremismen der Mitte dürfe nicht dazu führen, „dass diese Formel unbegründet auf die Bundesrepublik als Ganzes übertragen wird.“¹⁵ Allerdings beginne sich die Erkenntnis durchzusetzen, auch die Parteien der Mitte könnten „unter Extremismusverdacht geraten.“¹⁶ Kraushaar behauptet gar, das blinde Einschwören auf die freiheitlich-demokratische Ordnung verhindere, „gerade jene Kräfte auszuloten, die den Verfassungsstaat aus Gründen des Machterhalts zu unterminieren bereit sind. Jede Partei muss unabhängig davon, welche Programmatik sie sich gibt, und wie immer sie sich im politischen Spektrum verortet, als demokratisch bzw. extremistisch eingestuft werden können.“¹⁷ Fehlentwicklungen wie Korruption gab es und gibt es bei etablierten Kräften, aber wer in diesem Zusammenhang den Begriff des Extremismus bemüht, entleert ihn und macht ihn untauglich.

Der Hamburger Politikwissenschaftler verfiert ein extensives (und zugleich relativistisches) Extremismusverständnis, das in einem merkwürdigen Verhältnis zu seinem restriktiven Demokratieschutzverständnis steht. Der Staat solle erst bei Gewalt reagieren.¹⁸ Wie immer man die frühere und jetzige Position bewerten mag: Es bestehen, bezogen auf den Extremismusbegriff, Widersprüche zwischen den Texten, wiewohl der Autor im Zeitungsartikel teilweise auf ältere Passagen zurückgreift.

In das gleiche Horn wie Kraushaar stoßen Jonathan Riedl und Matthias Micus, der als Leiter der neugegründeten Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung fungiert. Sie zielen auf Wort und Konzept gleichermaßen. Für die Autoren, die sich in der ersten Anmerkung auf den Artikel Kraushaars beziehen, ist der Extremismusbegriff „denkbar schlecht gerüstet“, um aktuelle Wandlungen der Untersuchungsobjekte erfassen zu können. „Dynamische Entwicklungen und den Prozesscharakter, das Werden und Vergehen, von Erscheinungen und die Motive, Intentionen und Ziele der Akteure: All das kann er kaum einfangen.“¹⁹ Diese Kritik mag teilweise auf die Praxis des Verfassungsschutzes

14 Vgl. etwa ders., Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur, in: Hans-Martin Lohmann (Hrsg.), Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation., Frankfurt a. M. 1994, S. 23–50.

15 Ders., Implosion der Mitte, Teil II, in: Mittelweg 36, H. 3/1994, S. 77.

16 Ders., Implosion der Mitte. Teil III, in: Mittelweg 36, H. 5/1994, S. 76.

17 Ebd., S. 70 f.

18 Zur Kritik an Kraushaars Position vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Extremismus der Mitte, in: dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie Bd. 7, Baden-Baden, 1995, S. 13–26.

19 Jonathan Riedl/Matthias Micus, Der blinde Fleck des Extremismus(-Begriffs). Überlegungen zu einer möglichen Alternative, in: Demokratie-DIALOG, 1/2017, S. 17.

zutreffen, der Organisationen beobachtet, kaum aber auf die einschlägige Forschung, die bemüht ist, den Wandel in den verschiedensten Bereichen nuanciert zu erfassen. Ob gerade die biographisch ausgerichtete Extremismusforschung es versäumt hat, die Frage zu klären, inwieweit „die einstigen Antagonisten zu Vertretern der zuvor bekämpften Institutionen“²⁰ geworden sind, sei dahingestellt.²¹ Jedenfalls urteilt die seriöse Forschung nicht nach der Devise: einmal Extremist, immer Extremist. Die Autoren müssen aufpassen, dass sie den Begriff „systemoppositionell“ nicht entgrenzen. Denn wenn eine Partei wie die SPD im nicht-demokratischen Kaiserreich eine systemoppositionelle Kraft war, so kann sie nach 1945 durchaus eine systembejahende sein, und zwar ohne prinzipiellen Wandel.

Der Begriff des Extremismus wird in Führungszeichen gesetzt, oder es ist von „sogenannten Extremisten“ die Rede (ohne Führungszeichen). Die Autoren berufen sich auf Colin Crouchs Kritik an der „Postdemokratie“²² und leiten daraus die Annahme ab, das „Konstrukt einer idealen, von lebhafter demokratischer Partizipation geprägten ‚Mitte‘, die sich von äußeren ‚demokratiegefährdenden‘ Rändern bedroht sieht“²³, stehe auf wackligen Beinen. Aber wer spricht von der ‚idealen Mitte‘, und wer sieht „Demokratiegefährdungen“ nur bei „äußeren Rändern“? Einmal mehr muss Seymour Martin Lipsets verzerrt wiedergegebenes Modell des „Extremismus der Mitte“ mit der „bewusst widersprüchlich wirkenden Terminologie“ dafür herhalten, um die „differenziertere Untersuchungsperspektive“ gegenüber der „gängigen Extremismustheorie“²⁴ hervorzuheben – als bestehe zwischen beiden Ansätzen ein Widerspruch. Dann zielt die Kritik gegen den als beliebig angesehenen Begriff der „Mitte“. Dieser Befund wird von der Extremismusforschung gar nicht bestritten. Hingegen wehrt diese sich gegen eine relativistische Interpretation des „demokratischen Verfassungsstaates“: er hänge von „sozialen und kulturellen Kräfteverhältnissen und akuten politischen Konfliktlinien“²⁵ ab. Die Merkmale der positiven Extremismusdefinition (zum Beispiel Freund-Feind-Denken, Absolutheitsansprüche) seien dürftig, träten ebenso bei „Verfassungsfreunden“ und im Schema der streitbaren Demokratie auf. Die „scheinbar objektive Gleichsetzung von ‚Links‘- und ‚Rechtsextremismus‘ [kann] nicht zuletzt auch der Legitimation für neokonservative Bestrebungen der ‚Rehabilitation eines undemokratisch verselbständigten Staates‘ dienen.“²⁶

Durch die Favorisierung von staatlicher Stabilität leiste das Extremismusmodell einer autoritären Tendenz Vorschub, keiner „demokratischen“. Die Warnung vor einer „Überdehnung des Demokratiebegriffs“²⁷ manifestiere sich darin. Schweres Geschütz, das zum Teil weit über die Kritik am Extremismuskonzept hinausgeht, wird aufgefahren. „Indem demokratische Organisationsprinzipien vorzugsweise dem Staat zugesprochen werden, beraubt sich dieses Konzept der Möglichkeit zur Analyse wichtiger postdemokratischer Momente der Demokratiegefährdung und Entpolitisierung – ‚von innen‘ durch eine Verselbstständigung der Exekutivorgane und durch den Abbau von Grundrech-

20 Ebd., S. 17.

21 Für Personen, die aus dem Linksaußenmilieu stammten, gilt dies. Vgl. Marco Carini, Die Achse der Abtrünnigen. Über den Bruch mit der Linken, Berlin 2012; Manuel Seitenbecher, Mahler, Maschke & Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung?, Paderborn u. a. 2013; für den ideologischen Widerpart trifft dies weitaus weniger zu. Vgl. als eine der Ausnahmen Katja Eddel, Die Zeitschrift MUT – ein demokratisches Meinungsforum? Analyse und Einordnung einer politisch gewandelten Zeitschrift, Wiesbaden 2011.

22 Vgl. Colin Crouch, Postdemokratie, Frankfurt a. M. 2008.

23 Riedl/Micus (Anm. 19), S. 18.

24 Ebd., S. 19.

25 So ebd., S. 19.

26 Ebd., S. 19. Das Zitat im Zitat stammt von Christoph Kopke und Lars Rensmann.

27 Das Zitat stammt von Uwe Backes und Eckhard Jesse.

ten, ‚von oben‘ durch die Einflussnahme ökonomischer Eliten auf den Gesetzgebungsprozess und durch die Verschärfung sozialer Ungleichheit.²⁸ Zum Teil baut die Kritik einen Popanz auf (bezogen etwa auf die Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus), zum Teil wird bewusst kein enges Demokratieverständnis forciert, weil dieses dann zu einer Überdehnung des Extremismusbegriffes führte. Die gesellschaftliche Offenheit soll erhalten bleiben. Die Extremismusforschung leistet weder einem „Abbau der Grundrechte“ noch der „Verschärfung sozialer Ungleichheit“ Vorschub.

Einen Alternativrahmen zum Extremismus-Modell sehen die Autoren im Konzept einer „sozialen Demokratie“ unter Berufung auf den Staatsrechtslehrer Hermann Heller in der Weimarer Republik und den Marburger Politikwissenschaftler Wolfgang Abendroth. Dieser Vorschlag mutet merkwürdig an, zielt der Extremismusbegriff doch – minimalistisch – auf die Gegner des Verfassungsstaates, während die „soziale Demokratie“, wie bereits der Name erkennen lässt, die Demokratiequalität zu verbessern sucht, unabhängig davon, ob der Marxist Abendroth dafür der geeignete Gewährsmann ist.

Riedl und Micus suchen nach einer besseren Terminologie, wollen sie doch den Extremismusbegriff nicht verwenden, schon gar nicht „Linksextremismus“: zum einen wegen der abwertenden Konnotation, zum anderen wegen der Vielfalt der „linken Szenen“. Sie sehen den Begriff der „radikalen Linken“ als angemessen an, da er „die allen Linken gemeinsame Zielvorstellung einer nach sozialer Gleichheit strebenden Veränderung der Gesellschaft an ihrer Wurzel“²⁹ reflektiert. Dieser Terminus basiert lediglich auf dem Selbstverständnis, eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen linken Positionen fehlt. Immerhin heißt es, die Akzeptanz des Begriffs bedeute nicht, „die angewandten Mittel der Zieldurchsetzung unkritisch zu betrachten“.³⁰ Die Alternative der Autoren bei der als notwendig anerkannten Suche nach einer Terminologie: „Dies vorausgesetzt, vermag die Verwendung der Bezeichnung *radikale Linke* eine Alternative zum pejorativen Extremismus-Begriff darzustellen, da sie die Gesellschaft als Ganze in die Analyse einbezieht.“³¹ Spricht aus diesen Worten nicht ein gewisses Maß an Hilflosigkeit? Soll auch von der „radikalen Rechten“ die Rede sein? Wohl kaum! Der Text ist nicht durch ein Mindestmaß an Äquidistanz gegenüber den Antipoden des demokratischen Verfassungsstaates gekennzeichnet.

Einleitend kommen im Heft Aufgaben und Perspektiven der „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen“ zur Sprache. Die drei zu untersuchenden Bereiche lauten: Rechtsextremismus, religiöser Extremismus und linke Militanz, wobei der letzte Terminus dem Selbstverständnis entnommen ist. Eigens heißt es, die Forschungsstelle wolle sich nicht „an die überkommene und von Staatsschutzbehörden jahrzehntelang zum Teil unkritisch verwendete Begrifflichkeit des ‚Extremismus‘ anlehnen“ – politische Gewalt, Dissidenz und Radikalismus seien „nicht als Kehrseite der Demokratie [zu] denken, sondern als deren Begleiterscheinungen, als Phänomene gesellschaftlicher Transformationsprozesse.“³² Was den ersten Punkt angeht, die Terminologie, tut sich die Forschungsstelle, wie gezeigt, recht schwer, und beim zweiten Punkt muss kein Gegensatz zwischen „Kehrseite“ und „Begleiterscheinungen“ bestehen. Wenn die Autoren meinen,

28 Riedl/Micus (Anm. 19), S. 21.

29 Ebd., S. 21.

30 Ebd., S. 21.

31 Ebd., S. 21 f. (Hervorhebung im Original).

32 Katharina Trittel/Matthias Micus/Stine Marg/Lars Geiges, Demokratie-Dialog. Die Arbeit des Instituts für Demokratieforschung im Rahmen der „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen“, in: Demokratie-Dialog, H. 1/2017, S. 3.

die Debatte über den Extremismusbegriff trage einen „erheblichen Ballast mit sich“³³, so sollten sie ebenso nach dem Anteil derer fragen, die sich gegen eine derartige Zuschreibung sträuben. Der Anspruch, multiperspektivisch vorzugehen, die politische Kulturforschung einzubeziehen, öffentliche Debatten zu befruchten, den wissenschaftlichen Dialog zu fördern und sich der Kritik zu stellen, verdient Anerkennung. Aber liegt nicht ein blinder Fleck vor, wenn der Terminus „antidemokratisch“ nur in Anführungszeichen auftaucht? Das Göttinger Institut für Demokratieforschung, das unter der Ägide von Franz Walter mit vielen wegweisenden Studien aufwarten konnte³⁴ und immer wieder den Elfenbeinturm der Wissenschaft verlassen hat, täte gut daran, sich den Erkenntnissen der etablierten Extremismusforschung unbefangen und unvoreingenommen zu nähern, bevor Kritik an ihr geübt wird. Wissenschaft lebt vom Austausch der Argumente. Missverständnisse (echte wie gespielte) tragen nicht zu einem lebendigen Diskurs bei. Und politische Orientierung darf nicht die wissenschaftliche überlagern.

Wie sich exemplarisch belegen lässt, ist die Auseinandersetzung um den Extremismusbegriff nicht ohne Brisanz. Wer ihn verwendet, begibt sich mitunter auf ein Minenfeld. Vielleicht mag diese Einschätzung übertrieben und zu defensiv ausgerichtet sein, aber eine Reihe von Anzeichen weist darauf hin. Das ist die eine Seite. Die andere: Nach wie vor besitzt der Begriff Geltungskraft, freilich mehr im staatlichen Sektor als im intellektuellen. Ob das so bleibt, hängt mit von der Überzeugungskraft des Extremismuskonzepts ab. Dass dieses Kritik, selbst scharfe, zu gewärtigen hat und dafür offen sein muss, ist unabdingbar. Beim Streit um den Extremismusbegriff spielt der Kampf um Worte eine große Rolle, weil sich dahinter verfassungs- und gesellschaftspolitische Konfliktlinien verbergen.³⁵

Der folgende Beitrag will einige Grundfragen zur Sprache bringen, nicht zuletzt in der Hoffnung auf den Abbau von Vorbehalten gegenüber der Forschungsrichtung. Nach einer kurzen Darstellung zur Etymologie folgt ein Abschnitt zum zentralen Gegensatz zwischen dem demokratischen Verfassungsstaat und den Extremismen in ihren mannigfachen Varianten. Wer den demokratischen Verfassungsstaat verteidigt, muss über die legitimen Schutzmöglichkeiten gegenüber extremistischen Bestrebungen nachdenken. Schließlich ist es notwendig, die Kritik am Extremismuskonzept ebenso vorzutragen wie die Kritik der Kritik. In welchem Verhältnis zum Extremismus stehen Autoritarismus, Faschismus, Fundamentalismus, Kommunismus, Populismus, Radikalismus, Systemopposition, Terrorismus? Ergänzen sich diese Begriffe und Konzepte oder schließen sie einander aus? Wird von Extremismen gesprochen, so bezieht sich dies meist auf politische Kräfte jenseits staatlicher Machtausübung. Sollten Extremisten an die Macht gelangen, dürften sie ein diktatorisches System oder zumindest eine „defekte Demokratie“ errichten. Insofern ist ein gesonderter Blick auf solche Regime sinnvoll. Zum Schluss folgen knappe Hinweise auf Desiderata der Extremismusforschung.

33 Ebd., S. 6.

34 Vgl. nur die erste Studie zu Pegida: Lars Geiges/Stine Marg/Franz Walter, Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft, Bielefeld 2015.

35 Vgl. etwa Gereon Flümman (Hrsg.), Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus, Bonn 2017.

2 Begriffsgeschichte

Uwe Backes hat in einer mit Akribie aus den Quellen gearbeiteten Studie eine Geschichte des Extremismusbegriffs vorgelegt.³⁶ Er weist dem Sinn nach eine lange Tradition auf, die bis in die Antike zurückreicht. In Anlehnung an seinen Lehrer Platon unterschied Aristoteles in seiner Staatsformenlehre einerseits nach einem quantitativen Kriterium – der Zahl der Herrscher (einer, einige, viele) – und andererseits nach einem qualitativen Kriterium – dem Zweck der Herrschaft (Gemeinwohl, Eigennutz). So kommt er zu drei guten Staatsformen (Monarchie, Aristokratie, Politie) und zu drei schlechten (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie bzw. Ochlokratie). Nicht die Zahl der Herrschenden war für die Einteilung entscheidend, sondern die Orientierung am Gemeinwohl. Die Herrschaft eines Einzigen (Monarchie) konnte ebenso gut sein wie die Herrschaft vieler (Politie), wenn sie am Gemeinwohl ausgerichtet war, die Herrschaft eines Einzigen (Tyrannis) ebenso schlecht wie die Herrschaft vieler (Demokratie bzw. Ochlokratie). Als beste Staatsform galt die Politie, weil sie auf die mittleren Schichten setzt, also nicht Arme oder Reiche bevorzugt. Diese bereits auf Herodot zurückgehende Dreigliederung war in der Antike die bekannteste³⁷ und besaß lange Zeit gleichsam kanonische Geltung.

Das Plädoyer für die Mischverfassung ist das eine Standbein von der Lehre des Aristoteles, das Plädoyer für die Mitte im Sinne von Mäßigung das andere. „Die Gegenüberstellung von Mitte und Extremen durchzieht das gesamte Werk.“³⁸ Die beiden Begriffe werden nicht bloß beschrieben, sondern auch bewertet. Die Mitte stellt eine Tugend dar, die Extreme hingegen stehen nicht für mäßigenden Ausgleich. Es heißt, dass „überall die Mitte unser Lob verdient, während die Extreme weder richtig sind noch Lob verdienen, sondern Tadel.“³⁹

Mit seiner Mesotes- und Mischverfassungslehre, die beide in einem engen Zusammenhang stehen, hat Aristoteles in gewisser Weise den Grundstein für die Theorie des demokratischen Verfassungsstaates gelegt⁴⁰, wenngleich sich viele Aussagen auch wegen der rudimentären Überlieferung nicht leicht erschließen. Für Aristoteles waren die Extreme weit von der Mitte entfernt. Dass sie sich berühren und in einem Wechselverhältnis stehen könnten, spielte in seinem Gedankengebäude keine Rolle: „Zwischen den Extremen ist [...] größte Verschiedenheit.“⁴¹

Die Unterscheidung von Mitte und Extremen prägte über den Aristotelismus die Ideengeschichte des Verfassungsstaates. Das Wort Extremismus tauchte aber viel später auf. 1646 wandte der Calvinist Ludwig Camerarius das Wort auf die Jesuiten an, ohne dass es jedoch allem Anschein nach größere Verbreitung erlangte. Stärkere Aufmerksamkeit fand fast zwei Jahrhunderte später der Leipziger Philosoph Wilhelm Traugott Krug. Er hatte 1838 in einem Handwörterbuch den Begriff Ultraismus in einem doppelten Sinne gebraucht, für den übersteigerten Liberalismus ebenso wie für den Anti-

36 Backes (Anm. 9).

37 Vgl. für Einzelheiten Alexander Demandt, *Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike*, 3. Aufl., Köln u. a. 2000; ders., *Antike Staatsformen. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt*, Berlin 1995.

38 Backes (Anm. 9), S. 38.

39 Zitiert nach ebd., S. 41.

40 Vgl. Martin Gralher, *Mitte – Mischung – Mäßigung. Strukturen, Figuren, Bilder und Metaphern in der Politik und im politischen Denken*, in: Peter Haungs (Hrsg.), *Res Publica. Studien zum Verfassungswesen. Dolf Sternberger zum 70. Geburtstag*, München 1977, S. 82–114.

41 Zitiert nach Backes (Anm. 9), S. 41.